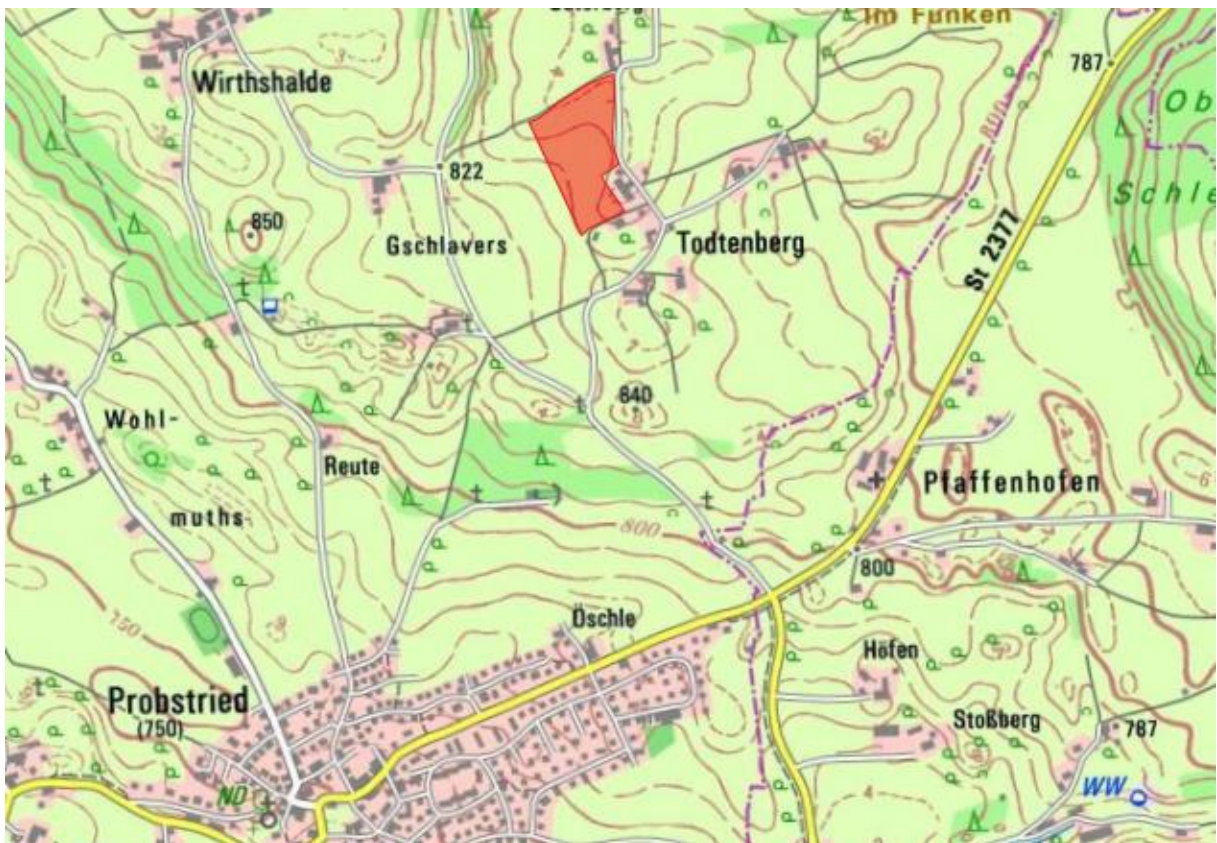


Markt Dietmannsried

## 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bio-Legehennen-Auslauf mit PV-Anlage Todtenberg“

Zusammenfassende Erklärung



## GEGENSTAND

21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des vorhaben-bezogenen Bebauungsplans "Bio-Legehennen-Auslauf mit PV-Anlage Todtenberg"  
Zusammenfassende Erklärung

---

## AUFTRAGGEBER

**Markt Dietmannsried**  
Rathausplatz 3  
87463 Dietmannsried

Telefon: 08374 5820-0  
Telefax: 08374 5820-30

E-Mail: [info@dietmannsried.de](mailto:info@dietmannsried.de)  
Web: [www.dietmannsried.de](http://www.dietmannsried.de)



Vertreten durch: 1. Bürgermeister Werner Endres

---

## AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

**LARS consult**  
**Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH**  
Bahnhofstraße 22  
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0  
Telefax: 08331 4904-20  
E-Mail: [info@lars-consult.de](mailto:info@lars-consult.de)  
Web: [www.lars-consult.de](http://www.lars-consult.de)



## BEARBEITER

Edith Speer - M.Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie  
Simone Knupfer - Dipl. Geographin & Stadtplanerin

Memmingen, den 19.04.2021

---

Edith Speer  
M.Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie

---

## INHALTSVERZEICHNIS

|            |   |          |
|------------|---|----------|
| <b>1</b>   | <b>Anlass und Ziele der Planung</b>   | <b>4</b> |
| <b>2</b>   | <b>Ablauf des Verfahrens</b>  | <b>4</b> |
| <b>3</b>   | <b>Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange</b>   | <b>5</b> |
| <b>4</b>   | <b>Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der<br/>Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</b> | <b>5</b> |
| <b>4.1</b> | <b>Bevölkerung, Mensch und menschliche Gesundheit</b>   | <b>5</b> |
| <b>4.2</b> | <b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>   | <b>6</b> |
| <b>4.3</b> | <b>Fläche und Boden</b>   | <b>6</b> |
| <b>4.4</b> | <b>Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)</b>  | <b>7</b> |
| <b>4.5</b> | <b>Luft und Klima</b>   | <b>7</b> |
| <b>4.6</b> | <b>Landschaft</b>   | <b>7</b> |
| <b>4.7</b> | <b>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</b>  | <b>7</b> |
| <b>4.8</b> | <b>Sonstige Anmerkungen</b>   | <b>7</b> |
| <b>5</b>   | <b>Begründung der Wahl der Planungsalternativen</b>   | <b>7</b> |

## ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

In der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird dargelegt, wie die Umweltbe-  
lange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bauleitplanverfahren nach  
§§ 3 u. 4 Abs. 1 sowie §§ 3 u. 4 Abs. 2 BauGB bei der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit in-  
tegriertem Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bio-Legehennen-  
Auslauf mit PV-Anlage Todtenberg“ berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach  
Abwägung mit den geprüften anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

### 1 Anlass und Ziele der Planung

Die Gemeinde Dietmannsried plant ca. 1 km nordöstlich des Ortsteils Probstried die Aufstellung eines  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Freiflächenphotovoltaik-Anlage in Kombination mit  
Bio-Legehennenhaltung. Die Gemeinde unterstützt damit das Ziel der bayerischen Staatsregierung  
„PV- und Windkraft als Hauptträger der Energiewende etablieren und durch den weiteren Ausbau  
CO<sub>2</sub>-intensive andere Energiequellen ersetzen“.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bio-Legehennen-Auslauf mit PV-An-  
lage Todtenberg“ soll nach dessen Rechtskraft Baurecht im Bereich des vorgesehenen Geltungsbe-  
reichs für die Nutzung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Kombination mit Bio-Legehennenhal-  
tung geschaffen werden. Parallel wird dazu der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dietmannsried  
geändert.

### 2 Ablauf des Verfahrens

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Aufstellungsbeschluss:  | 28.10.2021                |
| Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB: | 01.12.2021 bis 17.01.2022 |
| Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:        | 01.12.2021 bis 17.01.2022 |
| Billigungsbeschluss:  | 03.02.2022                |
| Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB:             | 21.02.2022 bis 21.03.2022 |
| Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB:                    | 21.02.2022 bis 21.03.2022 |
| Aufstellungsbeschluss:  | 05.04.2022                |

### **3 Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange**

Im Zuge der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung wurden die zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter gemäß § 2a BauGB untersucht und durch Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen reduziert. Zudem wurden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wirken sich häufig auf die verschiedenen Schutzgüter gleichermaßen positiv aus und können somit nur schwer getrennt voneinander betrachtet werden. Werden derartig wirksame Maßnahmen nur in einem Schutzgut beschrieben, schließt das die positive Wirkung auf andere Schutzgüter also nicht aus.

Außerdem wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt und Maßnahmen entwickelt, um den Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden. Die Inhalte dieses Fachgutachten flossen in die Schutzgutbetrachtung und Bearbeitung der gegenständlichen Bauleitplanung mit ein. Daraus ableitend wurden konkrete Festsetzungen sowie Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erarbeitet.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen wurden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung in der Satzung und im Umweltbericht zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bio-Legehennen-Auslauf mit PV-Anlage Todtenberg“ festgesetzt und beschrieben.

### **4 Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Im Zuge der Behörden-, Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden diverse Hinweise zu den Umweltbelangen vorgebracht, die im Rahmen des Abwägungsprozesses gewürdigt wurden. In dieser zusammenfassenden Erklärung werden sowohl die Einwendungen zum Vorentwurf als auch zum Entwurf behandelt. Im nachfolgenden erfolgt eine zusammenfassende Betrachtung der wesentlichen Stellungnahmen und deren Integration in die Bauleitplanung.

#### **4.1 Bevölkerung, Mensch und menschliche Gesundheit**

Der Kreisbrandrat im Landkreis Oberallgäu gab Brandschutzhinweise bezüglich der Zufahrten, der Löschwasserversorgung und Rettungswege. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und bezüglich der Zufahrten und Löschwasserversorgung erfolgt der Nachweis auf Ebene der Baugenehmigung.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung äußerte ein Bürger bezüglich der Blendwirkungen für Anwohner Bedenken und kritisierte dabei eine fehlende Mindesthöhe der geplanten Eingrünung. Die von einer PV-Anlage möglicherweise ausgehenden Lichtreflexionen sind für Wohngebäude ab 100 m Entfernung nicht relevant. Das betreffende Wohnhaus liegt somit außerhalb des zu betrachtenden Bereichs. Entsprechende Vorgaben zur Mindesthöhe der zu entwickelnden Hecke sowie zu den Pflanzqualitäten der Sträucher wurden auf Bebauungsplanebene ergänzt.

Ein Bürger bemängelte, dass die Fläche nicht zur Errichtung einer PV-Anlage geeignet sei, da es sich um ein bevorzugtes Gebiet der Naherholung für die Einwohner des Dietmannsrieder Ortsteiles Probstried handle. Ob eine PV-Anlage als störend empfunden wird, oder ob sie aufgrund der nachhaltigen Stromerzeugung als positiv angesehen wird, ist aber eine rein subjektive Entscheidung der Menschen und obliegt dem einzelnen Betrachter. Zudem sind im Gemeindegebiet von Dietmannsried und auch der benachbarten Gemeinden zahlreiche solcher Bereiche vorhanden.

Außerdem wurde bemängelt, dass jegliche Befassung mit den elektrischen bzw. magnetischen Strahlungen in den Unterlagen fehle. Die bei einer PV-Anlage auftretenden Werte liegen deutlich unter den Richtwerten gem. § 26 BImSchV, die Wechselrichterstationen liegen zudem innerhalb der Anlage und sind aufgrund der Umzäunung nicht für Unbefugte erreichbar. Aus diesen Gründen war das Thema für die Abwägung irrelevant.

## **4.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Oberallgäu regte an, dass im Umweltbericht die Auswirkungen der Solarmodulen (durch Reflexion, evtl. Lockwirkung...) auf Insekten, Vögel und Fledermäuse aufgenommen werden und eventuelle Vermeidungsmaßnahmen aufgeführt werden müssen. Im Umweltbericht wurde ein entsprechender Absatz ergänzt und als Vermeidungsmaßnahme wurde die sorgfältige Ausrichtung der Module sowie die Verwendung hochabsorbierender Materialien aufgenommen, die Reflexionen und eventuelle Lockwirkungen minimieren sollen.

## **4.3 Fläche und Boden**

Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamts Kempten zu Altlasten Bodenverwertung und Materialauswahl wurden auf Ebene des Bebauungsplans behandelt.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft bemängelte, dass durch das Vorhaben wertvolle Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung für einen langen Zeitraum weitgehend verloren gehen. Die Flächen gehen allerdings durch die Nutzung als Hühner-Weide nicht der landwirtschaftlichen Nutzung verloren und erfahren vielmehr eine Doppel-Nutzung zur Nahrungsmittel- und Energieproduktion. Durch die Errichtung der PV-Anlage kann sowohl eine Verbesserung der Flächennutzung durch die Hennen als auch eine langfristige Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation des landwirtschaftlichen Betriebs erfolgen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung merkte ein Bürger an, dass die Fläche des Bio Legehennenauslaufs mit Blick auf den Flächenverbrauch deutlich überdimensioniert ist. Die Flächengröße der Anlage orientiert sich an der Bioland-Richtlinie. Bei der Berechnung der benötigten Fläche ist vor allem die benötigte begrünte Fläche sowie die Einteilung der Fläche in drei Weiden, zur Verbesserung der Weidehygiene, entscheidend. Eine entsprechende Formulierung wurde zum besseren Verständnis des Flächenbedarfs im Umweltbericht und in der Standortalternativenprüfung ergänzt.

#### **4.4 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)**

Mit Bezug auf das Schutzgut Wasser wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht, die auf Ebene des Flächennutzungsplans behandelt werden mussten.

#### **4.5 Luft und Klima**

Mit Bezug auf das Schutzgut Luft und Klima wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

#### **4.6 Landschaft**

Es wurden keine speziellen Anregungen oder Bedenken in Hinblick auf die Landschaft vorgebracht.

#### **4.7 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Mit Bezug auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht, die auf Ebene des Flächennutzungsplans behandelt werden mussten.

#### **4.8 Sonstige Anmerkungen**

Die höhere Landesplanungsbehörde der Regierung von Schwaben regte an, die Bezeichnung des Bebauungsplans zu ändern, um Missverständnisse vorzubeugen, da das Stallgebäude des Legehennenbetriebs nicht Gegenstand des vorliegenden Bauleitplanverfahrens ist. Dementsprechend wurde im Titel das Wort „Bio-Legehennenstall“ in „Bio-Legehennen-Auslauf“ geändert.

Ein Bürger kritisiert im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine mangelnde Prüfung potentieller Standortalternativen. Die Standortprüfung wurde ordnungsgemäß in die Alternativenprüfung einbezogen. In der Standortalternativenprüfung wurde im Zuge der Entwurfsplanung eine genauere Beschreibung der möglichen Standorte, sowie zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens und zur langfristigen Sicherung eines ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebs ergänzt.

### **5 Begründung der Wahl der Planungsalternativen**

Im Zuge der Planung sind immer auch anderweitige, in Betracht kommende Planungsalternativen zu berücksichtigen.

Die Marktgemeinde Dietmannsried hat im Jahr 2012 eine Ermittlung möglicher Standorte für Freiflächenphotovoltaik im Marktgebiet durchführen lassen (LARS consult, 2012). Dabei wurden in einem ersten Schritt Tabuflächen und Vorzugsbereiche ermittelt. Anschließend wurden in einer zweiten Stufe die potenziellen Standorte nach den Kriterien naturräumliche Gliederung, Topographie und Re-  
alnutzungsformen sowie städtebauliche Planungsgrundsätze aus dem Flächennutzungsplan (mit integriertem Landschaftsplan) weiter eingegrenzt. In diesen Bereichen sind Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht gänzlich ausgeschlossen aber grundsätzlich nicht erwünscht, was maßgeblich mit dem

### **Begründung der Wahl der Planungsalternativen**

---

Landschaftsbild und der Einsehbarkeit begründet ist. Der gegenständliche Geltungsbereich liegt in dieser Gebietskategorie (Stufe II) aber nicht in einer Tabufläche.

In der Marktgemeinde Dietmannsried wurden auf den bevorzugt zu entwickelnden Standorten (Vorzugsbereiche) entlang der Autobahn und auf Konversionsflächen bereits an zwei Stellen Anlagen mit insgesamt etwa 14,2 ha realisiert. Zahlreiche der bevorzugt zu entwickelnden Flächen sind somit bereits belegt.

Darüber hinaus ist ein weiterer Ausbau Seitens der Marktgemeinde insbesondere im Bereich der Autobahn nicht angestrebt, v. A. auch wegen der Lage der A7 am „Allgäuer Tor“ und der Hochwertigkeit des Landschaftsbildes und der hier vorhandenen Fernblickbezüge zur Alpenkulisse und Alpenvorland (Ersteindruck für Touristen und Besucher). Es wird an diese Stelle auch auf die Freiflächenphotovoltaikanlagen der Nachbargemeinde verwiesen, welche sich entlang der Autobahn BAB 7 bereits linear erstrecken und welche visuell auch die Wahrnehmung des Gemeindegebiet von Dietmannsried prägen. In den potenziell geeigneten Kiesgruben/Abbauf Flächen (östlich der BAB 7) sind ebenfalls teilweise bereits großflächig Freiflächenphotovoltaikanlagen errichtet.

Um im Gemeindegebiet den Ausbau erneuerbarer Energien dennoch weiter voranzubringen hat die Marktgemeinde entschieden, auch außerhalb dieser bevorzugt zu entwickelnden Bereichen die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu ermöglichen, wenn sie nicht in Tabuzonen liegen und die erforderlichen gemeindlichen Standortkriterien erfüllen.

Eine projektbezogene kleinräumige Betrachtung des gegenständlichen Standortes zeigt, dass die Kriterien der Gemeinde für diese Bereiche der Stufe II nicht zutreffend sind. Die überplante Fläche ist lediglich aus den näheren Bereichen einsehbar ist und durch die kombinierte Nutzung von Landwirtschaft und Strom-erzeugung kann ein ortsansässiger landwirtschaftlicher Betrieb/Hofstelle mittel- und langfristig gesichert werden. Darüber hinaus kann die Marktgemeinde mit diesem Vorhaben der gewünschten und angestrebten Erhöhung des Anteiles an regenerativen Energiegewinnung gerecht werden. Des Weiteren ist der Standort über die östlich verlaufende Straße bestmöglich angebunden und weist voraussichtlich eine kurze, wirtschaftliche Einspeisemöglichkeit in das naheliegende Kabelleitungsnetz auf, so dass zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft durch notwendige Leitungstrassen oder Erschließungsstraßen möglichst entfallen.

Aus diesem Grund erachtet die Gemeinde nach Überprüfung und Abwägung der Standortkriterien eine Freiflächenphotovoltaikanlage an diesem Standort für verträglich. Sie stellt keinen Widerspruch zur Potenzialanalyse dar, sondern erfüllt inhaltlich die hierin definierten Standortkriterien.